

Die von uns empfohlene private Krankenzusatzversicherung übernimmt einen Großteil der Kosten, die nach Vorleistung der gesetzlichen Krankenkassen übrig bleiben. Je nach Tarifwahl werden sogar Kosten erstattet, für die die gesetzliche Krankenversicherung überhaupt keine Leistung vorsieht.

Nach dem Baukastenprinzip lässt sich, je nach Bedarf und eigenem Geschmack, ein individuelles Leistungspaket zusammenstellen. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Tarifen finden Sie auf der nächsten Seite.

Tarif ZVA (Zähne, Heilpraktiker etc.)

Zahnersatz

Erstattet werden Anwendungen für:

- Einlagefüllungen (Inlays)
- Zahnkronen, Zahnersatz (z. B. Brücken, Prothesen)
- zahntechnische Laborarbeiten und Materialien

ten und Materialien

Erstattet werden:

- im ersten Versicherungsjahr 15 % der Kosten
- im zweiten Versicherungsjahr 25 % der Kosten
- ab dem dritten Versicherungsjahr 35 % der Kosten

Für implantologische Leistungen betragen die Erstattungssätze:

- im ersten Versicherungsjahr 35 % der Kosten
- im zweiten Versicherungsjahr 45 % der Kosten
- ab dem dritten Versicherungsjahr 55 % der Kosten

Grundlage ist der Rechnungsbetrag im Rahmen der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) und die vorherige Vorlage eines Heil- und Kostenplans.

Sehhilfen

Die Kosten für Sehhilfen (Brillengläser, Fassungen oder Kontaktlinsen) werden innerhalb von zwei Jahren bis zu 300 EUR erstattet.

Auslandsreiseschutz

Der Versicherungsschutz gilt für alle Auslandsreisen, die die versicherte Person antritt. Die Dauer des Auslandsaufenthalts darf dabei sechs Wochen nicht übersteigen.

Erstattet werden z. B.:

- ärztliche Behandlung
- Arznei- und Verbandmittel
- Heilmittel
- Stationäre Behandlung (einschließlich Unterkunft und Verpflegung)
- Notwendige Transporte in das nächstgelegene Krankenhaus oder zum nächst erreichbaren Notfallarzt
- Schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllung
- Die Mehrkosten für einen medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Rücktransport
- Überführungskosten bis zu 10.000 EUR
- Wird ärztlich festgestellt, dass aus medizinischen

Gründen ein Rücktransport nicht in Frage kommt, so werden die Kosten für die medizinisch notwendige Behandlung auch über den Ablauf von sechs Wochen hinaus übernommen.

Alternative Medizin

Erstattet werden 90 % des Rechnungsbetrags der Behandlungs- bzw. Heilpraktikerkosten inklusive der verordneten Arznei-, Verband- und Heilmittel bis zu 500 EUR pro Kalenderjahr. Grundlage ist der Rechnungsbetrag im Rahmen der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) oder des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH).

In dem Tarif ZVA verzichtet der Versicherer sowohl auf die allgemeine als auch auf die besondere Wartezeit von 3 bzw. 8 Monaten.

Tarif WZ (Krankenhaus)

- Behandlungen durch Chef- oder Belegärzte.
- Gesondert berechenbare Unterkunft im Zweibettzimmer.
- Kosten für die Bereitstellung eines Telefonanschlusses.
- Übernahme der gesetzlichen Zuzahlungen (10 EUR/Tag für max. 28 Tage).

Tarif KHT (Krankenhaustagegeld)

Für jeden Tag einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung wird das vertraglich vereinbarte Krankenhaustagegeld (mind. 5,11 EUR, höchstens 51,13 EUR) gezahlt.

Vertragsbeginn und Laufzeit

Versicherungsbeginn ist der erste Tag eines Monats. Anträge, die bis zum 15. eines Monats beim Versicherer eingehen, können mit Beginn des laufenden Monats, später eingehende Anträge frühestens zum Ersten des Folgemonats angenommen werden. Der Versicherungsvertrag läuft zwei Jahre. Danach verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mindestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Der Tarif ZVA hat keine Wartezeit. Die anderen Tarife beinhalten eine allgemeine Wartezeit von drei Monaten und eine besondere von 8 Monaten.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstig-Versichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen.

Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Risikoträger ist die Vigo Krankenversicherung, ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der kostendeckend arbeitet und seine Überschüsse in vollem Umfang seinen Kunden zugute kommen lässt.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-kzv_dd.html

Das spart Papier und schont die Umwelt. Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über

Warum die Krankenzusatzversicherung der Vigo?

	Diese Versicherung	Marktübliche Tarife
Umfang	Durch ein Bausteinprinzip können Sie sich Ihren gewünschten Versicherungsschutz maßschneidern.	Hier sind oft Leistungen enthalten, die Sie gar nicht benötigen.
Erstattungshöhe	300 EUR für Sehhilfen innerhalb zwei Jahren, 500 EUR für Heilpraktiker pro Jahr, bis zu 35 % für Zahnersatz und 55 % für Implantate	Die Erstattungssätze liegen bei vielen Tarifen unter den hier gebotenen Leistungen

Krankenzusatzversicherung: Vigo

den Postweg von uns zusenden lassen.

Ihre Notizen

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Ein Plus an Gesundheit

Mit dem Abschluss einer privaten Ergänzungsversicherung bauen Sie auf Ihre Gesundheit!

Die Versicherung, die wir Ihnen hier vorstellen, ist die ideale Ergänzung Ihrer gesetzlichen Grundabsicherung: Der Versicherungsschutz ist völlig flexibel und kann Baustein für Baustein entsprechend Ihren persönlichen Wünschen zusammengesetzt werden. Damit schließen Sie genau die Lücken in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Sie persönlich am härtesten treffen und optimieren so Ihren ganz persönlichen Gesundheitsschutz.

Handeln Sie jetzt, denn nichts im Leben ist so wichtig wie eine gute Gesundheit.

- Keine Wartezeit
- Kein Höchstaufnahmealter
- Bis zu 35 % für Zahnersatz
- Bis zu 55 % für Implantate
- Bis zu 300 Euro für Sehhilfen innerhalb zwei Jahren
- 90 % Erstattung von Heilpraktikerbehandlungen, bis zu 500 EUR pro Kalenderjahr
- Auslandsreisekrankenschutz
- Freie Krankenhauswahl
- Zweibettzimmer einschließlich Telefonanschluss
- Chefarztbehandlung
- Übernahme der gesetzlichen Zuzahlung im Krankenhaus (10 EUR pro Tag für max. 28 Tage)